

## Auswärtige Handelspolitik der Schweiz

Schlusswort des Referenten, Direktor W. Stucki, Bern

---

In einem «nachträglichen Votum» hat Herr Prof. Dr. Eugen Grossmann in Zürich Stellung genommen zu meinem an der letzten Jahresversammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft gehaltenen Referat über schweizerische Handelspolitik (vgl. Jahrgang 62, 1926, Heft 4, und Jahrgang 63, 1927, Heft 1, dieser Zeitschrift). Seine Kampfesweise hat mich ziemlich überrascht. Die in verächtlichem Sinne immer wieder gebrauchten Ausdrücke «Plaidoyer» und «Fürsprecher» gehören doch wohl kaum zur Sache. Zwischen jenen Angriffen und heute liegt die Weltwirtschaftskonferenz von Genf, liegen ihre Diskussionen und ihre Ergebnisse. Herr Prof. Grossmann wird selber inzwischen festgestellt haben, dass die schweizerische Handelspolitik im allgemeinen ebensowohl mit den Genfer Empfehlungen übereinstimmt, als diese die von ihm empfohlene Methode, die Krankheit durch die internationalen Kartelle heilen zu wollen, ablehnen. Diese Tatsache und der Umstand, dass die Leser der Zeitschrift sich selber gesagt haben, es komme nicht darauf an, ob eine Auffassung von einem Professor oder von einem bescheidenen Fürsprecher vertreten werde, sondern ob sie wahr und überzeugend sei, lassen mich die Fehde heute sehr gelassen betrachten. Ich kann mich deshalb auch auf folgende kurze Bemerkungen beschränken:

Ich wollte mit meinen Ausführungen in Solothurn den Mitgliedern der Statistischen Gesellschaft namentlich zwei Hauptpunkte vor Augen führen:

1. Einmal, dass die Behauptung, die Schweiz habe im Jahre 1921 durch Erlass von Einfuhrbeschränkungen und durch Zollerhöhungen eine grundsätzliche Wendung ihrer Handelspolitik vollzogen, unrichtig sei. Was die *Einfuhrbeschränkungen* anbelangt, habe ich dafür den «Beweis» erbracht durch Hinweis auf die Tatsache, dass wir seit langem diese Beschränkungen fallen liessen, während heute die Wirtschaftskonferenz zahlreichen Staaten empfehlen muss, dem schweizerischen Beispiel zu folgen. Über die *Wirkungen* unserer frühern Einfuhrbeschränkungen wollte und konnte ich keinen direkten Beweis, sondern nur einen indirekten — wir Fürsprecher nennen ihn Indizienbeweis — erbringen. Da der «Prozess» erledigt ist, so überlasse ich es ruhig dem Leser des Referates und des Votums, zu beurteilen, ob die aus der Gesamtheit der von mir angeführten Tatsachen zu ziehenden Schlüsse durch die Bemängelungen von Einzelpunkten erschüttert worden sind.

Immerhin dürfen zwei Behauptungen von Herrn Prof. Dr. Grossmann nicht unwidersprochen bleiben: Er bezeichnet es als einen «alten protektionistischen Trick», die Aufmerksamkeit von dem Schutz des Unternehmereinkommens auf den von Beschäftigungslosigkeit bedrohten Arbeiter abzulenken. Diese Insi-

uation ist mir gegenüber ebenso ungehörig wie unwahr, und ich weise sie mit Entrüstung zurück. Wer in schweren Zeiten viele Delegationen von Arbeitslosen angehört und Eingaben mit Hunderten von Unterschriften von in ihrer Existenz bedrohten Arbeitern gelesen, wer nicht nur als Beamter, sondern auch als Mensch die aufreibenden Konflikte zwischen wirtschaftlichen Prinzipien und dem Drang, zu helfen, selber durchgemacht hat, der empfindet solche Behauptungen als schweres Unrecht und als Beleidigung.

Päpstlicher als der Papst, will Herr Prof. Grossmann weiter glauben machen, wir hätten uns von Frankreich alles, von Deutschland nichts gefallen lassen. Der Augenblick, wo die Schweiz, unter Führung des Bundesrates, in seltener Einmütigkeit eine entschlossene Abwehrstellung gegen Frankreich bezogen hat, ist für solche Anspielungen wirklich gut gewählt! Herr Prof. Grossmann vergisst dabei völlig, dass Einfuhrbeschränkungen gegen Deutschland erlassen wurden, als die Mark einen Kursstand aufwies, den der französische Franken nie erreicht hat, dass Deutschland vorher schon zahlreiche, die schweizerischen Exportinteressen empfindlich treffende Einfuhrverbote in Kraft gesetzt hatte, und vor allem, dass aus Frankreich für die einzelnen Produktionsgruppen nie ein derartiges, das Vielfache der Vorkriegseinfuhr ausmachendes «Valutadumping» eingesetzt hatte, wie das bei Deutschland und Österreich der Fall war.

Was sodann die *Zölle* anbelangt, so habe ich loyal zugegeben, dass man bei Aufstellung des Gebrauchstarifes von 1921, aus den damaligen Verhältnissen heraus, da und dort etwas zu weit gegangen war. Der Bundesrat hat aber auch die Konsequenz gezogen und in zahlreichen Handelsverträgen viele und oft auch beträchtliche Herabsetzungen vorgenommen. Seitherige, auf internationaler Basis ausgearbeitete Vergleichen zeigen, dass unser Zollniveau zu den allerniedrigsten in Europa gehört. Im einzelnen kann und soll heute noch weiter abgebaut werden.

Für diese allgemeine Richtlinie der schweizerischen Handelspolitik findet Herr Prof. Grossmann kein Wort der Anerkennung, obschon es bedeutend schwieriger ist, sie durchzuführen als, ich wiederhole es, einseitige Kritik zu üben.

2. Der andere Hauptpunkt meiner Ausführungen betraf die Behauptung, die schweizerische Handelspolitik der letzten Jahre habe einseitig die Landwirtschaft und die für das Inland produzierenden Industrien und Gewerbe begünstigt und dadurch die Exportindustrie geschädigt. Ich habe diese Behauptung anhand der von Herrn Prof. Grossmann selber aufgestellten Beurteilungskriterien widerlegt. Er schweigt dazu vollkommen. Das genügt mir.

3. Herr Prof. Grossmann meint, es beginne in handelspolitischer Beziehung auch in den Köpfen der Bauern zu tagen und das müsse uns nachdenklich stimmen. Das trifft zu, aber in wesentlich anderer Weise als er meint! In der nationalrätlichen Zollkommission haben z. B. die Bauernführer, unterstützt von Konsumentenvertretern, gegen den entschlossenen Widerstand des Bundesrates weitere Erhöhungen der Zölle für wichtige landwirtschaftliche Produkte durchgesetzt! Ist es nicht fast tragikomisch, wenn diejenigen, die sich aus ehrlicher Überzeugung solchen schädlichen Übertreibungen einflussreicher und mächtiger Gruppen ent-

geschlossen entgegenstemmen, dann von der *andern* Seite abgekanzelt werden? Fürwahr, die Arbeit am «grünen Tisch» muss oft nachdenklich stimmen!

Zum Schluss noch ein Wort über die Kampfzollpolitik, den «frisch-fröhlichen handelspolitischen Militarismus». Herr Prof. Grossmann hätte diesen Ausdruck nicht gebraucht, wenn er eine Ahnung hätte, wie wenig frisch und namentlich fröhlich die *praktische* handelspolitische Tätigkeit ist. Diese Kampfzollpolitik muss die Schweiz mitmachen, ob sie will oder nicht, solange die andern sie befolgen. Als fast einziges Land hat sie aber die grösste ihrer Gefahren, die Inkraftsetzung des Kampftarifs vor durchgeführten Verhandlungen, vermieden, und es ist in Genf mehrfach und nachdrücklich auf dieses Beispiel hingewiesen und empfohlen worden, es zu befolgen. Gewiss birgt die heutige Kampfzollpolitik grosse Gefahren in sich. Ich habe in der wirtschaftlichen Sondernummer des «Bund» vom März 1926 darüber wörtlich folgendes geschrieben: «Allein, auch die grossen Schattenseiten dieses Vorgehens liegen klar zutage: Dem Konsum des eigenen Landes wird die Tragung von Zöllen zugemutet, die weder mit Rücksicht auf das Schutzinteresse der nationalen Produktion, noch mit Bezug auf die staatlichen Fiskalbedürfnisse auch nur annähernd in dieser Höhe notwendig wären. Vor allem aus aber gewöhnt sich die für den Inlandsabsatz arbeitende Produktion nur allzu rasch an diesen ursprünglich, bewusst übertriebenen Zollschatz, und unter seinem Fittich entstehen neue für das Inland arbeitende Betriebe, bestehende dehnen sich in oft ungesunder Weise aus, und alle diese Interessenten setzen dann begreiflicherweise jedem Bestreben der eigenen Regierung, die überhöhten Ansätze auf dem Wege des Abschlusses von Handelsverträgen wieder auf ein vernünftiges Mass herabzusetzen, den allerschärfsten Widerstand entgegen.» In seinem Vortrag vom 22. April 1926 über neuere schweizerische Handelspolitik hat mein Adjunkt, Dr. Hotz, obige Sätze wörtlich abgeschrieben und *die Quelle ausdrücklich zitiert*. Der die «Wahrheit suchende» Herr Prof. Grossmann zitiert nun meinen Adjunkten gegen mich selber (vielleicht weil er, nicht aber ich, sein Schüler war?), um zu beweisen, er habe viel, ich nicht über diese Probleme nachgedacht!! Herr Prof. Dr. Grossmann hat, vgl. Seite 51 der Schrift von Dr. Hotz, sehen müssen, dass dieser nicht eigene, sondern meine Worte gesprochen hat, und trotzdem spielt er ihn gegen mich aus.

Wundert sich Herr Prof. Grossmann nach diesen Feststellungen wirklich, wenn ich nicht «so entzückt bin über die Art, wie er seiner Aufgabe nachgekommen ist»? Meinen Titel als «Fürsprecher» werde ich in der Tat auch in Zukunft mit Stolz führen, u. a. auch deswegen, weil dem Fürsprecher im allgemeinen solche Kampfmethoden fremd sind.

---